



kinder  
not  
hilfe

# Ihr Infobrief zu Testament und Erbschaft

Ausgabe 1/2021

- > Ein Testament gibt Sicherheit
- > Die Kindernothilfe kümmert sich um Ihren Nachlass
- > Der digitale Nachlass



# Ein Testament gibt Sicherheit



Foto: © seawream – AdobeStock

„Der Abschied vom eigenen Leben ist ein schwieriges Thema, doch wir sollten mit den Menschen, die uns besonders nah stehen, darüber sprechen“, empfiehlt Rechtsanwalt Elmar Uricher. Niemand freue sich darauf, sein Testament zu verfassen. Doch der Erbrechtsspezialist und Vorsitzende des Instituts für Erbrecht, das die Kindernothilfe seit vielen Jahren unterstützt, weiß: „Ein Testament kann ungemein beruhigend wirken.“

Kaum etwas scheut der Mensch so sehr, wie den Gedanken an die eigene Endlichkeit. Nicht nur die Angst, dass sie mit Schmerzen verbunden sein kann, auch der Gedanke seine Liebsten zurücklassen zu müssen, ist für viele ein Grund, dieses Thema weit von sich weg zu schieben. Die meisten Menschen in unserer Zeit haben verlernt, mit dem Tod umzugehen.

Doch die Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit kann durchaus ein positives Gefühl geben: Die Sicherheit, für alles gesorgt zu haben, mit den liebsten Menschen offene Gespräche geführt zu haben und mit seinem Nachlass etwas Gutes zu bewirken. Gleichzeitig verunsichert die COVID-19-Pandemie viele Menschen.

Ein Testament kann Verunsicherung entgegen und dabei ungemein beruhigend wirken. In einem Testament regle ich, wer meine Erben werden sollen, ob ich einzelne

Gegenstände oder Geldbeträge bestimmten Personen oder auch einer gemeinnützigen Einrichtung überlassen möchte, bis hin zu der Frage, wer sich um mein liebevolles Haustier kümmern soll. Einfach ausgedrückt: Ich nehme meinen Liebsten die Sorge, nicht zu wissen, was passieren soll, wenn ich nicht mehr bin.

### **Guter Rat muss nicht teuer sein**

Über ein Testament sollte gesprochen werden. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie rücken viele Familien zusammen. Es gilt das Gespräch mit den Kindern und weiteren Angehörigen zu suchen, um zu klären, was diese erwarten oder wie sie sich vorstellen, mit ihrem Erbe umzugehen. Kinderlose und alleinstehende Personen sollten das Gespräch mit den nächsten Freunden oder Vertrauten suchen. Auch um festzustellen, ob die eigenen Vorstellungen darüber, was mit dem Nachlass einmal geschehen soll, umsetzbar und sinnvoll sind. Darüber hi-

naus kann man durch die Gestaltung des Testaments erreichen, dass möglicherweise keine oder eine geringe Erbschaftsteuer anfällt.

In vielen Fällen ist es wichtig, sich in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen Rat einzuholen. Sie sollten dabei auf Erbrechtsspezialist:innen zurückgreifen. Sie können in persönlichen Gesprächen auf Ihre individuellen Bedürfnisse eingehen. Guter Rat muss dabei nicht teuer sein. Lassen Sie sich vor der Auftragserteilung ein Angebot machen, was die Beratung und Gestaltung rund um Ihren letzten Willen kosten wird. Ein seriöses Angebot erkennen Sie an einer transparenten Übersicht der Kosten und einer verständlichen Darstellung des Ablaufs der Beratung.



**Elmar Uricher, Rechtsanwalt,  
Institut für Erbrecht e.V.,  
Konstanz**

Foto: Institut für Erbrecht

# Die Kindernothilfe kümmert sich um Ihren Nachlass

Die Testamentsspende hat in den vergangenen Jahren mehr und mehr an Bedeutung für unsere und viele andere Hilfsorganisationen gewonnen. So erhalten wir jährlich einen wesentlichen Beitrag an den Gesamtspendeneinnahmen durch Erbschaften oder Vermächtnisse. Uns erfüllt es mit Freude und Dankbarkeit, wenn diese sehr besonderen Spenden bei uns eintreffen. Wir sind uns der Verantwortung und Wertschätzung, die uns damit entgegen gebracht wird, sehr bewusst und tun alles, um die Wünsche derjenigen zu erfüllen, die uns häufig langjährig verbunden waren.

Wer einen nahestehenden Menschen verloren hat und in dessen Testament als Erbe eingesetzt wurde, hat die Aufgabe, sich um den Nachlass des Verstorbenen zu kümmern. Denn jeder Mensch hinterlässt Wohnungseinrichtung, Versicherungen und Verträge, vielleicht eine Immobilie oder ein Fahrzeug. Wird die Kindernothilfe als Alleinerbe eingesetzt, übernimmt unser erfahrenes Nachlass-team gerne alle anstehenden Aufgaben, um die Wünsche des Verstorbenen umzusetzen. Testamentsspender können darauf vertrauen, dass alles gut geregelt wird. Gleichzeitig helfen sie Kindern in Not. Selbstverständlich schließt das nicht aus, Familie und Freunde dennoch mit Vermächtnissen zu bedenken.

Bei der Kindernothilfe kümmern sich Nicole Richtmann (seit 13 Jahren) und Sabine Strathausen (seit neun Jahren) um die Nachlassabwicklung. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass die Wünsche der Verstorbenen geachtet und umgesetzt

werden. „Wir werden in der Regel tätig, wenn uns das eröffnete Testament vorliegt“, erklärt Sabine Strathausen.

## „Der Wille des Erblassers hat für uns oberste Priorität“

Ein Erbe ist Gesamtrechtsnachfolger. Vererbt werden alle Rechte und Pflichten. Einnahmen aus einer Erbschaft – aber auch aus einem Vermächtnis (den genauen Unterschied und viele weitere Informationen erklären wir in unserer Vorsorgemappe „Etwas, das bleibt“, mehr Informationen dazu auf Seite 4) – fließen in die Projektarbeit der Kindernothilfe. Über die Verwendung wird einem möglichen Testamentsvollstrecker selbstverständlich Auskunft gegeben. Doch da eben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten vererbt werden, müssen sich Nicole Richtmann und Sabine Strathausen auch um sehr weltliche Sachen kümmern. So haben Mieter und Eigentümer im Leben häufig eine Streu- und Räumspflicht. Wenn draußen Schnee liegt,



**Haben Sie Fragen zur Nachlassabwicklung? Sprechen Sie uns an, wenn Sie sich beraten lassen möchten.**

### Sabine Strathausen

Tel.: 0203.7789-195  
sabine.strathausen@kindernothilfe.de

### Nicole Richtmann

Tel.: 0203.7789-236  
nicole.richtmann@kindernothilfe.de

Foto: © Kindernothilfe

## Zahlen

**Im Jahr 2020 erhielt der Kindernothilfe e.V. rund 2 Millionen Euro, die Kindernothilfe-Stiftung rund 1,4 Millionen Euro durch Nachlässe.**

wird ein Schneedienst beauftragt oder auch schon einmal ein Nachbar „überredet“.

Mit Respekt und gemischten Gefühlen betreten die beiden oft als Erste wieder die Wohnung eines verstorbenen Menschen. Damit nichts Wichtiges übersehen wird, aber auch um zu garantieren, dass keine persönliche Bereicherung möglich ist, gilt stets das Vier-Augen-Prinzip. Sämtliche Wertgegenstände, die zur Erbmasse gehören, werden dokumentiert und veräußert. Die Erlöse helfen, Kindern in Not eine Zukunft zu geben. Was nicht verkauft werden kann, wird unter Einhaltung strenger Datenschutzkriterien entsorgt.

# Der digitale Nachlass

## Was passiert mit meinem digitalen Nachlass?

Die Corona-Pandemie hat die Entwicklung zu mehr Digitalität nicht nur in Deutschland stark beschleunigt. Das gilt für Berufstätige, die im Homeoffice arbeiten, aber auch für die Mitarbeitenden der Partnerorganisationen in den Projekten der Kindernothilfe. Sie werden durch COVID-19 vor große Herausforderungen gestellt, da der direkte Kontakt zu Kindern und ihren Familien stark eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist. Durch kreative Lösungen sorgen die Mitarbeitenden dafür, dass sie den Familien weiter beistehen können. Sie beraten Kinder und Eltern per Telefon oder Messenger, drucken Lernmaterial für Schüler:innen aus, die kein Internet zu Hause haben, oder entwickelten ein Brettspiel, mit dem sie die Kinder über das Coronavirus aufklären.

Hierzulande sind die meisten Menschen längst online unterwegs. Bankgeschäfte oder Kaufverträge werden (auch) online abgeschlossen. Wenn ein Mensch stirbt, hinterlässt er viele persönliche Daten:

in Clouds, E-Mail-Konten oder sozialen Netzwerken. Es stellt sich nun die Frage, wer zugreifen und Daten einsehen und löschen darf. Da nur wenige Verträge mit dem Tod enden, kann dies für Erben von entscheidender Bedeutung sein.

Der Bundesgerichtshof hat 2018 ein Leiturteil darüber gefällt, was schwerer wiegt: das Erbrecht oder das Fernmeldegeheimnis der Kommunikationsanbieter bzw. das Datenschutzrecht. Die Richter gewichteten das Erbrecht als schwerwiegender (AZ: III ZR 183/17). Auch das Landgericht Münster gab in einer Entscheidung dem Erbrecht den Vorrang (AZ: 14 O 565/18). Im ersten Fall ging es um ein Facebook-Konto, im zweiten um eine Apple-Cloud.

Wer seinen Hinterbliebenen einen Rechtsstreit ersparen möchte, kann in seinem Testament oder in einer Vorsorgevollmacht vorbeugen und die Befugnis festlegen, wer Daten und Konten einsehen darf. Denn etwa ein Facebook-Konto kann nach aktueller Rechtsprechung vererbt werden.

## Wir sind für Sie da!

Marco Hofmann und Jakob Schulte stehen Ihnen zu allen Fragen rund um Stiftungen und Vererben zur Verfügung.



Foto: © Kindernothilfe

Gerne senden wir Ihnen kostenlos und unverbindlich unseren Vorsorgeratgeber zu. Darin finden Sie viel Wissenswertes für Ihre Nachlassplanung.



### Marco Hofmann

Tel.: 0203.7789-178  
marco.hofmann@kindernothilfe.de

### Jakob Schulte

Tel.: 0203.7789-167  
jakob.schulte@kindernothilfe.de

### Impressum

Kindernothilfe e.V.  
Düsseldorfer Landstraße 180  
47249 Duisburg  
www.kindernothilfe.de

Veinsregister und -nummer:  
Amtsgericht Duisburg, Registernummer:  
1336, Vereinssitz: Duisburg

Vertretungsberechtigte Personen:  
Katrin Weidemann (CEO), Carsten Montag  
(CPO), Jürgen Borchardt (CFO)

USt-IdNr.: DE 119554229

Gestaltung: Dreimalig Werbeagentur, Köln

Druck: Druckerei Reichert, Großostheim

Spendenkonto: Kindernothilfe e.V.  
Bank für Kirche und Diakonie eG  
IBAN: DE92 3506 0190 0000 4545 40

Stand: 05/2021

Machen Sie mehr aus  
Ihrem Testament.  
Zum Beispiel einen  
Schulabschluss.